POSITIONSPAPIER „HARMOS" VON BILDUNG THURGAU VOM 18. JUNI 2008

1. EINFÜHRUNG

Am 21. Mai 2006 haben 86% der Abstimmenden den neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Damit wurde der rechtliche Rahmen für eine Vereinheitlichung der Schule in den einzelnen Kantonen geschaffen, wie es die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule verlangt. Die Vereinbarung will Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule anpassen. Konkret sollen alle in der Bundesverfassung Art. 26, Abs. 4 genannten Eckwerte (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge) interkantonal harmonisiert werden.
Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn es von zehn Kantonen ratifiziert worden ist. Danach ist es für diese zehn Kantone im Bezug auf die oben genannten Eckwerte massgebend. Die Übergangsfrist beträgt sechs Jahre. Der Kanton Thurgau hat am 19.12.2007 das HarmoS-Konkordat im Grossen Rat einstimmig mit 116 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen befürwortet.

2. BILDUNG THURGAU BEGRÜSST DIE HARMONISIERUNG DER BILDUNGSZIELE UND SCHULSTRUKTUREN AUS FOLGENDEN GRÜNDEN:

- ⇨ Mit der Einschulung der Kinder mit dem erfüllten 4. Lebensjahr wird die Chancengleichheit verbessert. Kinder können früher ganzheitlich erfasst und gefördert werden.
- ⇨ Die zweijährige Kindergartenzeit wird obligatorisch. Zusammen mit der um drei Monate früheren Einschulung in den Kindergarten wird dieser wichtigen Zeit wird damit ein grösseres Gewicht beigemessen. Im Kindergarten werden grundlegende personale, soziale und auch bereits fachliche Fähigkeiten eingeführt und spielerisch geübt. Somit werden für alle Kinder bestmögliche Voraussetzungen für den Eintritt in die 1. Klasse geschaffen.
- ⇨ Die Primarstufe, inklusive Kindergarten, dauert in der Regel 8 Jahre. Im Einzelfall hat ein Kind die Möglichkeit, die ersten Schuljahre schneller oder langsamer zu durchlaufen, je nach Begabungen, Fähigkeiten und persönlicher Reife.
- ⇨ Die Bereiche der Grundbildung und die entsprechenden Ziele werden über die Kantonsgrenzen hinweg geklärt, was dem oben erwähnten Volkswillen entspricht.
- ⇨ Die landesweit verbindlichen Standards geben den unterrichtenden Lehrpersonen Strukturen. Sie wissen dadurch, welche Kompetenzen eine Schülerin oder ein Schüler bis zu einem gewissen Zeitpunkt erworben haben soll.
- ⇨ Eine Überprüfung der Praxistauglichkeit der Standards ist einerseits vorgesehen und andererseits in einem grösseren Rahmen auch leichter zu realisieren.
- ⇨ Die Unterrichtszeit in Blockzeiten gewährleistet innerhalb von Familien eine gleichmässigere, klarere und somit auch ruhigere Tagesstruktur für Schulkinder.
- ⇨ Ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen ist unabdingbar, soll die Chancengleichheit bestmöglich umgesetzt werden.
- ⇨ Die Lehrpläne werden künftig auf Ebene der Sprachregionen entwickelt. Diese Harmonisierung begünstigt unter den Lehrpersonen verschiedener Kantonen oder bei einem Stellenwechsel in einen anderen Kanton das Sprechen über die gleichen Themen.
- ⇨ Der gleichartige Aufbau der Schule in den einzelnen Kantonen erleichtert den Übertritt von einem in den anderen Kanton. Dies gilt insbesondere für die heiklen Übertrittsstellen.

3. WICHTIG ERACHTET BILDUNG THURGAU AUCH, DASS ALTBEWÄHRTES BESTEHEN BLEIBT:

- ⇨ Innerhalb der einzelnen Schulgemeinden bleibt die Eigenverantwortlichkeit gross.
- ⇨ Die Traditionen der kantonalen, lokalen und sprachregionalen Gebiete bleiben bestehen.
- ⇨ Das HarmoS-Konkordat regelt die grossen Strukturen der obligatorischen Schule, jedoch nicht den eigentlichen Unterricht und Schulalltag einer Lehrperson.
- ⇨ In Kindergarten werden die Kinder weiterhin altersentsprechend und auf spielerische Art und Weise gefördert. Das Spiel bleibt eine zentrale Lernform. Das soziale Lernen in den altergemischten Gruppen bleibt ebenso ein wichtiger Grundpfeiler auf dieser Stufe.
- ⇨ Die Lehrpläne werden durch die EDK-Bildungsstandards zwar angepasst, was sich jedoch auf die formulierten Ziele und Standards beschränkt. Die inhaltliche Freiheit bleibt bestehen.

Bildung Thurgau unterstützt die Harmonisierung des Schuleintrittsalters, der Schulpflicht, der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge und somit das HarmoS-Konkordat.

Postadresse
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax
T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet
E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch